



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Cornelia Pieper

Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2926

FAX +49 (0)30 18-17-3903

www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den **31. Aug. 2011**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Andrej Hunko, Ulla Jelpke u.a.
und der Fraktion DIE LINKE.**

Bundestagsdrucksache Nr. 17-6401 vom 29.06.2011

Titel - Colonia Dignidad

Sehr geehrter Herr Präsident,

lieber Hr. Lammert,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage (Beantwortung Fragen 5, 7-9, 11, 14-21, 24, 29, 39).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Pieper

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Michael Leutert, Petra Pau, Jens Petermann, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 17-6401 vom 29.06.2011 -

Colonia Dignidad

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der deutsche Arzt Hartmut Hopp, oftmals als die rechte Hand Paul Schäfers - des Chefs der berüchtigten Deutschen-Siedlung Colonia Dignidad (CD) - bezeichnet, hat sich chilenischen und deutschen Medienberichten zufolge unter Umgehung einer Ausreisesperre der chilenischen Justiz in die Bundesrepublik geflüchtet. Die 1961 von dem Deutschen Paul Schäfer gegründete CD (offiziell „Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad), heute Villa Baviera (VB), war bis vor kurzem ein auslandsdeutsches, festungsartig ausgebautes Siedlungsareal in Chile. In der CD, in der noch immer ca. 280 Menschen leben sollen, wurden jahrzehntelang schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen: Regimegegner wurden systematisch gefoltert und ermordet, deutsche und chilenische Kinder systematisch jahrzehntelang und tausendfach sexuell misshandelt und missbraucht.

Hopp, der in der Führungsriege der CD die Rolle des „Außenministers“ einnahm, stand kurz vor einem Haftantritt. Wegen seiner Beteiligung am systematischen sexuellen Missbrauch in der CD war Hopp im Januar 2011 in zweiter Instanz zu 5 Jahren Haft verurteilt worden und lediglich bis zur rechtskräftigen Bestätigung des Urteils durch den Obersten Gerichtshof unter Auflagen auf freiem Fuß. Weiterhin steht er in Chile wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und in einem weiteren Verfahren wegen der Entführung und Ermordung von drei chilenischen Diktatur-Gegnern vor Gericht. Eine Haftstrafe wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (Fund eines umfangreichen Kriegswaffenarsenals in der CD) hat er bereits verbüßt. Hopp war in der CD für das „Chemielabor“ zuständig, in dem in Zusammenarbeit mit dem „Chemiker“ des chilenischen Geheimdienstes Eugenio Berríos Gift- und Nervengase hergestellt worden sein sollen. Hopp wird auch im Verfahren um den Mord mit Nervengiften am ehemaligen chilenischen Präsidenten Eduardo Frei Montalva erwähnt (vgl. z.B. Ciperchile 23. Mai 2011). Die chilenische Justiz hat nach Informationen von AFP (24. Mai 2011) einen internationalen Haftbefehl gegen Hartmut Hopp erlassen. Acht weitere Mitglieder aus der ehemaligen Führungsriege der CD, darunter u.a. Gerhard Mücke, der ehemalige Sicherheitschef der CD, Gisela Seewald, die ehemalige Leiterin des Krankenhauses der CD sowie das ehemalige Mitglied der Leibstandarte Adolf Hitler, Kurt Schnellenkamp, wurden am 23. Mai

2011 u.a. wegen Fluchtgefahr verhaftet und in ein Hochsicherheits- und ein Frauengefängnis in der Hauptstadt Santiago gebracht. Zwei weitere gesuchte Personen stellten sich nach Angaben der taz (26. Mai 2011) mittlerweile den Behörden.

Der 66-jährige Hopp sei nach Deutschland geflüchtet, um seinen Haftstrafen in Chile zu entgehen. Chile verurteilt Angeklagte nicht in Abwesenheit, sondern stellt bei Abwesenheit des Angeklagten das Verfahren (zeitweise) ein. Hopp verlässt sich darauf, dass die Bundesrepublik eigene Staatsbürger nicht ausliefert. Er ist nicht das einzige Mitglied der CD, das diese gesetzliche Regelung ausnutzt. Die chilenische Zeitung La Segunda berichtete am 27. Mai 2011, dass sich in den letzten Jahren insgesamt 10 Mitglieder der CD, die von der chilenischen Justiz flüchtig sind, in die Bundesrepublik abgesetzt haben. Prominentester Justizflüchtling neben Hopp war dabei der Finanzchef der Sekte Albert Schreiber, der, ohne dass gegen ihn in Deutschland Anklage erhoben worden war, 2007 in Krefeld verstarb. Die deutsche Justiz hatte eine Auslieferung nach Chile abgelehnt. Schreiber war, neben anderen Anschuldigungen, im Verdacht an massiven Geldwäschdelikten der CD beteiligt gewesen zu sein. Seine Familienangehörigen, die teilweise auch justizflüchtig sind, leben heute noch in der Umgebung Krefelds. Auch Hopp soll in den letzten Wochen Krefeld aufgesucht haben, da viele ehemalige CD-Mitglieder dort die Sekte ‚Freie Volksmission Krefeld‘ von Missionar Ewald Frank besuchen. Frank hatte nach Inhaftierung Schäfers mehrfach die CD besucht und dort um Anhänger geworben, woraufhin er von Chile mit einer Einreisesperre belegt wurde.

Chilenischen Medien zufolge haben Ende Mai 2011 chilenische christdemokratische Politiker, die auf Deutschlandbesuch waren, im Gespräch mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, den Fall Hopp thematisiert und um eine tatkräftige Mithilfe der Bundesregierung bei der Festnahme und Auslieferung von Hopp nach Chile gebeten. Die Senatorin Rincón erklärte nach dem Gespräch mit Bundestagspräsident Lammert gegenüber chilenischen Medien: „Wir haben dem Präsidenten des deutschen Parlaments die Wichtigkeit, die dieser Fall für unser Land hat, dargelegt. Hopp ist nicht irgendein [Justiz-] Flüchtling, er ist eine der Führungspersonen eines Geländes, auf dem ein Folterzentrum betrieben wurde. Wir vertrauen darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres Eintretens für die Gerechtigkeit und die Einhaltung der Menschenrechte Hopp auffinden und festnehmen wird, falls er sich tatsächlich auf deutschem Staatsgebiet aufhält; dies wird es uns ermöglichen, den Prozess wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, in dessen Rahmen er angeklagt ist, zu Ende zu führen.“ (Vgl. El Mercurio online, 25. Mai 2011).

Die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt seit 1985 im Fall Colonia Dignidad und spätestens seit der Bundestagsanhörung im Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 22. Februar 1988 auch gegen Hartmut Hopp. Mehrere Opfer der CD haben bei der StA Bonn

Anzeige erstattet. Diese Ermittlungen, im Rahmen derer bereits Dutzende von ZeugInnen vernommen worden sind, haben bislang zu keiner Anklageerhebung geführt.

Die kriminelle Führung der CD, die nachweislich Kontakte zur rechtsextremen chilenischen Gruppierung „Patria y Libertad“ hatte, unterstützte den Putsch des chilenischen Militärs unter Führung von General Augusto Pinochet am 11. September 1973. Dabei sollen unter Ausnutzung zollrechtlicher Vorteile Waffen und Munition von Deutschland über den Seeweg illegal nach Chile eingeschleust worden sein, welche sowohl innerhalb des Komplexes wie auch durch die „Patria y Libertad“ Verwendung fanden. Die Kolonie wurde während der Militärdiktatur zu einem von fünf geheimen chilenischen Militärstützpunkten, die mit Hilfe des ehemaligen deutschen Wehrmachtsoffiziers und Nationalsozialisten Hans-Ulrich Rudel eingerichtet worden sein sollen, um im Kriegsfall einen militärischen Gegenschlag gegen Argentinien führen zu können (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion der PDS 14/7549). Das mit unterirdischen Bunkern, Kommandozentralen und einem umfassenden geheimen Warn- und Überwachungssystem ausgestattete Folterzentrum war auch eine Operationsbasis des Pinochet-Geheimdienstes „Dirección de Inteligencia Nacional“ (DINA). Außer Folterungen erlitten die dort gefangenen Gehaltene Zwangsarbeit und verbrecherische medizinische Versuche, unter anderem mit Giftgas, an dessen Herstellung und Schmuggel die CD direkt beteiligt gewesen sein soll. Nach Angaben von Gerhard Mücke wurden auf dem Gelände der Kolonie 22 Regimegegner ermordet und anschließend deren Leichen verbrannt. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 14/7867) wies die Bundesregierung darauf hin, dass am 20. September 2000 die chilenische Polizei eine Razzia auf dem Gelände der Colonia Dignidad durchgeführt habe. Anschließend hätten Polizei und Justiz öffentlich mitgeteilt, dass bei der Razzia festgestellt wurde, dass das Anwesen nicht nur über einen umfangreichen Überwachungsapparat verfüge, sondern „auch eine als ‚Geheimarchiv‘ bezeichnete Dokumentensammlung sichergestellt worden sei“.

Nach Recherchen von Gero Gemballa, der mehrere Bücher zur CD verfasst hat, stellte die CD ein institutionalisiertes Geflecht aus deutschen, chilenischen und internationalen Wirtschafts- und Geheimdienstinteressen, Waffenschiberei und aktiver Komplizenschaft bei der Liquidierung von Gegnern des Pinochet-Regimes dar. Insbesondere das ehemalige Mitglied der Waffen-SS Gerhard Mertins, der zusammen mit SS-Standartenführer Otto Skorzeny 1963 im schweizerischen Vevey die Exportfirma MEREX AG gründete und jahrelang deutsche Waffen ins Ausland exportierte, spielte dabei eine entscheidende Rolle. 1978 gründete Mertins den „Freundeskreis Colonia Dignidad“, der die schon damals durch Foltervorwürfe in Verruf geratene deutsche Siedlung im Süden von Chile unterstützte und dem verschiedene bundesdeutsche Politiker angehört haben sollen.

Sowohl Chile als auch Deutschland haben sich jahrzehntelang mit der Aufklärung und Aufarbeitung dieser Menschenrechtsverbrechen sehr schwer getan. Während dies im Fall Chiles mit der Zusammenarbeit des chilenischen Staates und der Colonia Dignidad bei Folter, Mord und Waffenhandel während der Pinochet-Diktatur (1973-1990) zumindest teilweise erklärt werden kann, liegen die Gründe für die äußerst zurückhaltende Haltung deutscher Behörden noch weitgehend im Dunklen. Dies liegt nicht zuletzt an der Weigerung von AA und BND, WissenschaftlerInnen und JournalistInnen Zugang zu hunderten von Aktenordnern, die in den Archiven, Geheimarchiven und in den Referaten der jeweiligen Behörde aufbewahrt werden, Zugang zu gewähren. Die Opfervereinigung ‚Not- und Interessengemeinschaft der Geschädigten der Colonia Dignidad‘ hat in den letzten 23 Jahren vielfach die Bundesregierung zur vollständigen Aufklärung und Aufarbeitung der Verbrechen der CD aufgefordert und sich in einem offenen Brief an Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle im Dezember 2010 für eine Aktenfreigabe für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Falls CD eingesetzt.

Mehrere Wissenschaftler und Journalisten haben in den letzten Jahren Akteneinsicht zum Themenkomplex CD beim Auswärtigen Amt und beim Bundesnachrichtendienst beantragt. Bislang wurde nur ein sehr geringer Teil des Aktenmaterials von AA und BND zur Einsicht freigegeben (seitens des BND nur 22 Seiten, seitens des AA lediglich Aktenbestände die älter als 30 Jahre sind). In Rahmen zweier Klageverfahren beim Berliner Verwaltungsgericht eines Wissenschaftlers auf Akteneinsicht beim AA zur Colonia Dignidad auf Grundlage von Bundesarchivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz argumentiert das AA, dass eine Akteneinsicht nicht möglich sei, da die deutsch-chilenischen Beziehungen möglicherweise irreparabel geschädigt werden könnten durch eine Freigabe des Aktenmaterials zur wissenschaftlichen Auswertung. Auch sprächen umfangreiche Geheimhaltungs- und Datenschutzgründe gegen eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenkomplexes CD, die ohnehin nicht im amtlichen Interesse der Bundesregierung liege.

In der Bundestagsdebatte am 15. November 2001 über den fraktionsübergreifenden Antrag „Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 14/7444) erklärten alle Fraktionen (einschließlich der CDU/CSU, die den Tenor des Antrags ablehnte und sich enthielt), „die Notwendigkeit, dieses gemeinsame dunkle Kapitel deutsch-chilenischer Vergangenheit intensiv aufzuarbeiten und schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und den Opfern möglichst bald eine Schadensgut-machung zukommt.“ (MdB Klaus-Jürgen Hettrich, CDU/CSU)

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel, erklärte in der Debatte für die Bundesregierung, dass sich diese schon seit den 60er Jahren mit der CD beschäftige. Oberste Priorität gelte der Hilfe für die Opfer, zu der neben Angeboten der konsularischen Betreuung für die Angehörigen der CD auch nicht näher konkretisierte Vorkehrungen für eine Hilfe-

stellung für Ausstiegswillige gehören sollten. Der Staatsminister betonte, „dass ein nachhaltiges deutsches Interesse an der Ahndung der auf chilenischem Boden an deutschen Staatsbürgern begangenen Straftaten fortbesteht“ und die Bundesregierung ihr Möglichstes tue, „um die chilenischen Bemühungen zu unterstützen, Paul Schäfer habhaft zu werden und seinen Opfern zu helfen.“

Am 16. Mai 2002 verabschiedete der Deutsche Bundestag einen Antrag zu Hilfsmaßnahmen für die Opfer der CD, in dem das große Leid der Koloniewohner anerkannt und angekündigt wird, dass der Deutsche Bundestag alles in seiner Macht Stehende tun werde, „damit die fortwährenden schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße innerhalb der Colonia Dignidad wirksam abgestellt werden.“ In dem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Chile mit deutscher Beteiligung einzusetzen, die ein Strategiepapier zur Lösung des Problems der CD erstellen sollte. Zu den geforderten Maßnahmen gehörten außerdem eine psychologische Betreuung der Koloniewohner, die sich aus der Abhängigkeit von der kriminellen Führungsgruppe der CD lösen, und die Schaffung eines Fonds für Hilfsmaßnahmen für Koloniewohner.

Ferner sah der Beschluss des Deutschen Bundestages vor, dass deutsche Experten die chilenischen Behörden und Justiz bei der Aufklärung des CD-Komplexes unterstützen sollten. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) sollte ebenso eingeschaltet werden wie die UN-Menschenrechtskommission und die UN-Kinderkommission. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 14/9818) der PDS-Fraktion berichtete die Bundesregierung über Gespräche mit der chilenischen Regierung, in denen die in dem Antrag enthaltenen Vorschläge - darunter auch die Frage der Einsetzung einer Arbeitsgruppe in Chile - thematisiert wurden und dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkreten Ergebnisse vorlägen, da die Gespräche noch nicht abgeschlossen gewesen seien. In ihrer Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage kündigte die Bundesregierung an, dass sie „dem Deutschen Bundestag zu dieser Frage entsprechend Teil II Nr. 6 des oben zu Frage 1 genannten Antrags innerhalb von 12 Monaten berichten“ wird. Der Beschluss vom 16. Mai 2002 sah in Nr. II. 6 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8511 einen entsprechenden Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag nach 12 Monaten vor, der für Mai 2003 angekündigt wurde.

In einem Bericht des Auswärtigen Amtes zum Haushalt 2011, Einzelplan 05 (Kapitel 0502 Titel 687 43), vom 10. Oktober 2010 zur Villa Baviera, heißt es zur Begründung der im Regierungsentwurf vorgesehenen 245.000 Euro: „Zur Sicherung des durch die Krisenintervention Erreichten und zur dauerhaften Vermeidung eines Rückfalls in frühere Herrschaftsmechanismen hat eine professionelle psychologische Betreuung der Bewohner der Villa Baviera seit 2009 beigetragen“ und weiter sei zur „Sicherung der Überlebensfähigkeit der Villa Baviera [...] eine

wirtschaftliche Konsolidierung nötig“. Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Sekte zu fördern habe die Bundesregierung, neben einer rechtlichen Organisationsberatung durch einen bekannten chilenischen Wirtschaftsanwalt, insbesondere durch das Heranziehen der GTZ und des Senior Experten Service (SES) Unterstützung geleistet und wolle dies auch weiterhin tun.

Nachdem es Schäfer acht Jahre gelang, sich einer Verhaftung erfolgreich zu entziehen, wurde er am 10. März 2005 in Argentinien festgenommen und zwei Tage später an die chilenische Staatsanwaltschaft übergeben. Im November 2004 war Schäfer bereits in Abwesenheit von einem chilenischen Gericht des sexuellen Missbrauchs von 27 Kindern für schuldig befunden worden. Im März 2005 erhoben die chilenischen Behörden Anklage wegen Entführung im Zusammenhang mit dem Verschwinden des Dissidenten Alvaro Vallejos und im Dezember 2005 erfolgte eine weitere Anklage, nachdem Gisela Seewald, die ehemalige Leiterin der Klinik der CD, gestanden hatte, Kinder mit Elektroschocks gequält und unnötigen „psychiatrischen Behandlungen“ unterzogen zu haben, um sie gefügig zu machen. In der Anklageschrift wurde Schäfer und Seewald unter anderem vorgeworfen, acht Kinder deutscher Herkunft ihren Eltern entrissen und schwer misshandelt zu haben. Am 24. Mai 2006 wurde Schäfer schließlich des Missbrauchs von chilenischen Kindern in 25 Fällen für schuldig befunden und zu einer Haftstrafe von 20 Jahren und Zahlungen von insgesamt 770 Millionen Pesos (ungefähr 1,5 Millionen US-Dollar) an elf Jugendliche verurteilt, deren Vertreter Klage eingereicht hatten. Die vom Gericht verhängten Wiedergutmachungszahlungen sind bis zum heutigen Tag nicht bei den Opfern angekommen. Zu weiteren drei Jahren Gefängnis wurde Schäfer am 14. Mai 2009 wegen Körperverletzung in acht Fällen verurteilt. Auch in diesem Fall waren die Opfer Kinder, die Schäfer zwischen 1970 und 1980 im Spital der Siedlung mit Psychopharmaka gequält hatte.

Im Alter von 88 Jahren starb Schäfer am 24. April 2010 an einem Herzleiden in einem Gefängnishospital in Santiago de Chile.

Für die Opfer der CD hat es bislang keinerlei Entschädigungsmaßnahmen seitens Chile oder der Bundesrepublik gegeben. Die CD hat im Rahmen einer gerichtlichen Vereinbarung Hypotheken im Wert von ca. 6 Millionen US\$ zur Verfügung gestellt, die nach rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen den betreffenden Opfern zufließen sollen. Dazu ist es jedoch bislang aufgrund der langwierigen Verfahren nicht gekommen. Viele Opfer leben unterdessen in sehr prekären Verhältnissen und verfügen über keinerlei Mittel oder Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen, um trotz ihrer gesundheitlichen Probleme und Traumatisierungen einen würdevollen Lebensunterhalt zu bestreiten. Von den 26 Opfern, die 1996 Paul Schäfer wegen sexuellem Missbrauchs angeklagt hatten, sind zwei inzwischen verstorben, ohne Entschädigung erhalten zu haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Im folgenden werden die Fragen 5, 7, 8, 9, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 29 und 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. beantwortet. Deren Beantwortung wurde bis zum 31. August 2011 zugesagt. Alle weiteren Fragen, einschließlich der Fragen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 13. November 2011, werden gemäß Absprache bis Ende Oktober 2011 beantwortet.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 5. Wie ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Bilanz der juristischen Aufarbeitung der Verbrechen der CD? Gegen welche Mitglieder der CD wurden Strafverfahren vor chilenischen oder deutschen Gerichten aus welchen Gründen eingeleitet und wie endeten diese Verfahren, bzw. wie ist deren momentaner Stand?*

Da deutsche Strafverfahren in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte der Bundesländer fallen, sind der Bundesregierung die Entwicklungen dieser Verfahren bzw. die Arten der Verfahrensbeendigung nur insoweit bekannt, wie sie sich aus den von deutschen Staatsanwaltschaften oder Gerichten gegenüber der Bundesregierung gestellten Rechtshilfeersuchen ergeben.

Dem Bundesamt für Justiz sind aufgrund dieser Rechtshilfeersuchen deutsche Ermittlungsverfahren gegen folgende Personen bekannt: Paul Schäfer, Albert Schreiber, Hartmut Hopp, Gisela Seewald, Hugo Baar, Erwin Fege, Wilhelm Malessa, Gerhard Mücke, Kurt Schnellenkamp, Gerd Seewald, Lilli Nill Goering, Ernst Schreiber Nill.

Die deutschen Ermittlungsverfahren wurden wegen Freiheitsberaubung, sexuellen Missbrauchs von Kindern, Entführung, Beihilfe zum Mord, Mord und Folterhandlungen eingeleitet.

In Chile wurden seit 2004 in insgesamt vier Strafverfahren Angehörige der CD wegen sexuellen Missbrauchs oder mittäterschaftlichen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Strafvereitelung zu Freiheitsstrafen sowie zu Entschädigungszahlungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro verurteilt. Im Einzelnen betreffen die Urteile: Paul Schäfer, Hartmut Hopp, Gerd Seewald, Gerhard Mücke, Kurt Schnellenkamp, Gunter Schaffrik, Dennys Alvear, Uwe Cöllen, Rudolf Cöllen, Wolfgang Müller Altevogt, Alfred Gerlach, Wolfgang Zeitner, Peter Schmidt und Rebeca Schäfer.

Gegen diese Urteile legten die Angeklagten Berufung ein. Das Verfahren gegen Paul Schäfer wurde wegen seines Todes im Jahre 2010 eingestellt. Das chilenische Appellationsgericht hat im

Januar 2011 die Mehrzahl dieser erstinstanzlichen Urteile bestätigt, das dazu ergangene Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Verteidigung, die chilenische Jugendschutzbehörde Sename sowie der Anwalt der Opfer haben Revision beim chilenischen Obersten Gerichtshof eingelegt.

Ein erstinstanzliches Urteil gegen Paul Schäfer, Kurt Schnellenkamp, Karl van den Berg und Hartmut Hopp in einem Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes, -kaufs und -produktion wurde von einem Berufungsgericht 2007 revidiert. Insbesondere reduzierte das Berufungsgericht die Haftdauer in den meisten Fällen, in einigen Fällen wurde sie zur Bewährung ausgesetzt. Hartmut Hopp wurde zu einer Haftstrafe von 90 Tagen verurteilt. 2008 wurde dieses Urteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt und erlangte damit Rechtskraft.

Im Jahre 2008 wurde Paul Schäfer wegen Beihilfe zum Mord an Miguel Becerra, einem Agenten des chilenischen Geheimdienstes DINA, zu 7 Jahren Freiheitsstrafe, die ehemaligen CD-Mitglieder Kurt Schnellenkamp und Rudolf Cölln zu je 541 Tagen Freiheitsstrafe verurteilt.

Seit 2006 ist ein Verfahren gegen 14 Angehörige der CD wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ anhängig. Die Ermittlungen hierzu dauern an, ein Urteil ist noch nicht ergangen.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren ist derzeit im Zusammenhang mit dem „Verschwinden“ von Gegnern des damaligen chilenischen Regimes in den 1970er Jahren anhängig. Das Verfahren erstreckt sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch auf Hartmut Hopp, Gerhard Mücke und Karl van den Berg. In einem ersten Urteil in dieser Sache vom 29. Juni 2011 wurde Gerd Seewald freigesprochen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass offenbar sämtliche Führungsmglieder der CD, die aktuell in Chile verhaftet wurden, auf dem Gelände der VB lebten und auch dort verhaftet wurden?

Die Deutsche Botschaft in Santiago hat in Gesprächen, die sie u.a. im Rahmen der vom Deutschen Bundestag ab 2002 beschlossenen Maßnahmen zur Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad geführt hat, gegenüber Mitgliedern der Villa Baviera (VB) in den letzten Jahren mehrfach deutlich gemacht, dass die fortbestehende Anwesenheit einiger ehemaliger Führungsmglieder der Colonia Dignidad (CD) auf dem Gelände der VB aus Sicht der Bundesregierung für einen glaubwürdigen Neuanfang der VB sehr problematisch ist.

8. *Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Fluchtumstände von Hartmut Hopp, und hat sie Erkenntnisse darüber, ob und wenn ja, wer ihm bei seiner Flucht geholfen hat?*

Über die Fluchtumstände oder mögliche Fluchthelfer von Hartmut Hopp liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. *Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den aktuellen Aufenthaltsort von Hopp und kann sie die Medienberichte bestätigen, wonach er sich in der Bundesrepublik, vermutlich in Krefeld, aufhält? Hat es evtl. sogar bereits Gespräche zwischen Hopp und deutschen Stellen gegeben? Wenn ja, hat sie das den chilenischen Stellen mitgeteilt? Wenn nein, wird sie entsprechende Ermittlungen zum Aufenthaltsort von Hopp einleiten?*

Herr Hartmut Hopp befindet sich nach jüngsten Erkenntnissen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist den chilenischen Behörden schriftlich mitgeteilt worden. Zu Herrn Hopp hat die Bundesregierung keinen Kontakt.

11. *Haben nach dem Untertauchen des Hartmut Hopp diesbezüglich Gespräche mit den zuständigen chilenischen Stellen stattgefunden? Haben die chilenischen Stellen gegenüber der Bundesregierung bereits ihre Absicht geäußert, sie um Vollstreckungshilfe zu ersuchen, sobald das chilenische Urteil rechtskräftig wird?*

Die Deutsche Botschaft in Chile hat nach dem Untertauchen des Hartmut Hopp keine Gespräche mit den zuständigen chilenischen Stellen hierüber geführt. Die Regierung der Republik Chile hat noch kein diesbezügliches Ersuchen an die Bundesregierung gestellt (Stand: 26. August 2011).

14. *Ist der Bundesrepublik bekannt, dass sich mehrere ehemalige Mitglieder der CD, die in Chile per Haftbefehl gesucht werden, in der Bundesrepublik aufhalten sollen? Wenn ja, a) um wie viele Personen handelt es sich dabei? b) gegen wie viele dieser Personen ermitteln deutsche Behörden und ggfs. zu welchen Ergebnissen haben diese Ermittlungen geführt?*

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen. Der Bundesregierung ist zudem der Fall des Hans-Jürgen Riesland bekannt, dessen Auslieferung nach Chile aufgrund seiner deutschen Staatsbürgerschaft nicht erfolgen konnte. Ferner ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Bonn

unter dem Az: 555 Js 223/06 in Deutschland zum Komplex "Colonia Dignidad" Ermittlungen geführt hat. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass von der chilenischen Justiz gesuchte CD-Mitglieder sich durch Flucht nach Deutschland ihrer strafrechtlichen Verantwortung in Chile entziehen?

Sollte die Regierung der Republik Chile Rechtshilfeersuchen zur Festnahme oder Überstellung von ehemaligen Mitgliedern der Colonia Dignidad stellen, wird die Bundesregierung diese Ersuchen im Rahmen des deutschen Straf- und Verfassungsrechts prüfen.

16. Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit keine Straffreiheit für deutsche Täter, die in Chile Menschenrechtsverbrechen begangen haben und sich nun in der Bundesrepublik aufhalten, entsteht?

Hat ein deutscher Staatsangehöriger, der sich inzwischen wieder in Deutschland aufhält, in Chile eine Straftat verübt und ist dort deswegen rechtskräftig verurteilt worden, ist eine Auslieferung nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz unzulässig. Die Vollstreckung aus einem in Chile ergangenen Urteil kann nach den Regelungen des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen übernommen werden, wenn die Regierung der Republik Chile darum ersucht. In Deutschland kann wegen einer in Chile begangenen Tat ein Strafverfahren eingeleitet werden, wenn auf diese Tat das deutsche Strafrecht anwendbar ist und die einschlägigen strafprozessualen Voraussetzungen vorliegen. Die Entscheidung darüber ist von den zuständigen Staatsanwaltschaften der Länder zu treffen. Die Bundesregierung hat darauf keinen Einfluss.

17. Kennt die Bundesregierung den Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Hartmut Hopp?

Ein früheres Verfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Hartmut Hopp wurde endgültig eingestellt, da strafbewährte Handlungen bereits verjährt waren und keine strafbewährten Handlungen in nicht rechtsverjährteter Zeit festgestellt werden konnten. Ob aufgrund neuerer Erkenntnisse ein neues Verfahren bei einer Staatsanwaltschaft der Bundesländer geführt werden wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Kennt die Bundesregierungen den Stand der Ermittlungen anderer deutscher Staatsanwaltschaften und ggf. anderer deutscher Behörden gegen Hartmut Hopp?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass bei der Staatsanwaltschaft Krefeld aufgrund einer Strafanzeige vom 24. August 2011 unter dem Az: 3 Js 753711 ein inländisches Verfahren gegen Hartmut Hopp eingeleitet wurde.

19. Hält die Bundesregierung ein deutsches Strafverfahren gegen Hartmut Hopp, vor dem Hintergrund, dass das chilenische Urteil noch nicht rechtskräftig ist oder in der Bundesrepublik evtl. nicht vollstreckt werden sollte, für geboten, um so Straflosigkeit zu verhindern (bitte begründen)?

Die Entscheidung, ob ein Strafverfahren einzuleiten ist, fällt in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder. Auf diese Entscheidung hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich bei der CD um eine kriminelle Vereinigung handelt/gehandelt hat und falls ja, sollten auch deutsche Justizbehörden in diese Richtung ermitteln?

Die strafrechtliche Bewertung einer Tat und die Entscheidung, ob wegen dieser ein Strafverfahren einzuleiten ist, obliegt den Justizbehörden der Bundesländer. Darauf hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, dass chilenische Gerichtsurteile (z.B. das Urteil im Fall der Ermordung des DINA-Agenten Becerra) Straftaten von CD-Mitgliedern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft haben? Falls ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von der CD begangenen Straftaten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen sind?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das bezüglich der Ermordung des DINA-Agenten Miguel Becerra ergangene erstinstanzliche Gerichtsurteil den Mord als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert. Das Gericht begründet diese Einschätzung damit, dass der Mord zwar durch Privatpersonen, aber in einem systematischen und allgemeinen gegen einen Teil der Zivilbevölkerung gerichteten politischen Kontext begangen worden sei. Die Bundesregierung nimmt zu dieser Entscheidung eines unabhängigen chilenischen Gerichtes keine Stellung.

24. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Existenz von Schwarzgeldkonten der CD in der Bundesrepublik und/oder in anderen Ländern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung mittlerweile über eine Zusammenarbeit der CD mit Organisationen der extremen Rechten?

Die seinerzeit in der Antwort der Bundesregierung vom 13. Dezember 2001 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/7867 dazu getroffene Aussage hat nach wie vor Gültigkeit. Der CD wurde von der Republik Chile die Rechtspersönlichkeit aberkannt. Über eine Zusammenarbeit der CD oder ihrer Nachfolgeorganisationen mit Organisationen der extremen Rechten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

39. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, in welchem Umfang die CD im Waffenhandel und Waffenschmuggel aktiv war, mit wem sie diesbezüglich in Geschäftskontakten stand, über welche Tarnfirmen sie den Handel abwickelte und inwieweit offizielle chilenische und/oder deutsche Stellen davon unterrichtet, bzw. involviert waren?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass bei mehreren Untersuchungen der chilenischen Behörden auf dem Gelände der ehemaligen CD im Juni/Juli 2005 umfangreiche Waffenarsenale sowie umfangreiche Mengen von Sprengstoff-Vorprodukten gefunden und beschlagnahmt worden sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Die Bundesregierung verfügt über keine gesicherten Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang die CD neben dem unerlaubten Besitz von Waffen auch an Waffenhandel und Waffenschmuggel aktiv beteiligt war.